

Fragen aus den Fraktionen der Gemeinde zur Sitzung 24.11.20 –

WEMAG Bereich

- Ist eine störungsfreie Energieversorgung des neuen Gebietes ohne Beeinträchtigung des Ortsteils Godern möglich?

Die Wärmeversorgung wird durch lokale installierte Erzeugungsanlagen und Verteilungsanlagen abgesichert. Das Störungsgeschehen solcher Anlagen ist, insbesondere bei Neuinstallation, äußerst gering. Störungen selbst werden über Bereitschaftsdienste mit Zugriffszeiten von weniger als 6 Stunden rund um die Uhr abgesichert. Hierbei wird auf erfahrene und fachlich versiertes Personal der WEMAG – Gruppe zurückgegriffen, das bereits für andere Projekte im Schweriner Umland tätig ist.

Für die Stromversorgung des Objektes wird zumindest eine teilweise Autarkie angestrebt. Diese stützt sich auf ein System, das von Photovoltaik – Aufdachanlagen und einem hocheffizienten Blockheizkraftwerk auf Erdgasbasis gespeist wird. Ergänzt werden könnte dieses System durch Wärmepumpen in den einzelnen Ferienhaus-Einheiten, die sowohl eine direkte als auch eine indirekte Wärmenutzung der KWK – Anlage ermöglichen. Als Wärmequelle dient hierbei der für diese Zwecke bewusst niedrig gehaltene Fernwärmenetz-Vorlauf, der aus der KWK-Anlage gespeist wird. Dies könnte insbesondere vorteilhaft für die Erwärmung integrierter Schwimmbäder sein. Die Wärmezeugung wird zusätzlich durch einen redundanten Reserve- und Spitzenlastkessel für den Notfall abgesichert. Das interne Stromverteilungsnetz funktioniert als Insel-Netz. Der Reststrombezug erfolgt über eine zentrale Einspeisestelle in dieses Insel-Netz. Die Eindeckung erfolgt über den Contractor zu den bestmöglichen Marktpreisen. Das System insgesamt wird ergänzt durch eine Speicherstation WBS mit Lithiumionenbatterien und einer Kapazität von 500 kWh. Insgesamt beurteilen wir dieses System als sehr zuverlässig und hochverfügbar aufgrund der verschiedenen Erzeugungseinheiten und der Zwischenspeicherungsmöglichkeit von Energie sowohl im Wärmenetz als auch in der WBS WEMAG Batteriespeicher-Station.

- Entstehen der Gemeinde durch die Erweiterung eines „Ortsteils“ Kosten seitens eines Energieversorgers?

Etwa von dem Strom-Netzbetreiber, dem Trinkwasser- und Abwasserzweckverband oder sonstigen Versorgungsträgern erhobene Baukostenzuschüsse für die Erschließung des Vorhabengebietes werden vom Erschließungsträger vereinnahmt. Über die Höhe etwaiger Erschließungsbeiträge ist derzeit nichts bekannt. Dieses bedarf individueller Erhebungen und Vereinbarungen durch die jeweiligen Versorgungsträger mit dem Erschließungsträger.

- Gibt es Ideen seitens eines Partners des Investors zur alternativen Stromerzeugung im neuen Ortsteil?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 1 verwiesen. Es gibt bereits sehr dezidierte Überlegungen zur Einbindung regenerativer Energien und hocheffizienter KWK sowie einer Batteriespeicher-Station.

- Wird Strom- und Wärmeerzeugung voneinander getrennt?

Die Strom- und die Wärmeerzeugung sind in dem Vorhabengebiet miteinander zu einem großen Teil verbunden, dies ist einerseits bedingt durch die Nutzung einer Kraft – Wärme – Kopplungsanlage, die sowohl Strom als auch Wärme erzeugt. Aber auch durch die Nutzung von Photovoltaik – Strom in der Warmwasserbereitung und Gebäudebeheizung. Ziel ist ein möglichst hoher Autarkiegrad durch Verkopplung der verschiedenen Erzeugungsformen und die Zwischenspeicherung der Energie. Die KWK-Anlage nebst Reservekessel werden in einem separaten Gebäude abgesetzt von den Wohngebäuden installiert, die Photovoltaik-Anlagen sollen auf den Dächern der Ferienhaus-Einheiten errichtet werden.

- Entstehen durch den erhöhten Wärmebedarf von Poolhäusern höhere Umweltbelastungen? Welche Wärmequelle wird genutzt?

Grundsätzlich ist es richtig, dass diese relativ großen Ferienhäuser auch einen erhöhten Energiebedarf gegenüber Standard – EFH aufweisen werden. Dadurch, dass die Deckung dieses Energiebedarfs aus regenerativen Quellen und unter Nutzung von hocheffizienter KWK erfolgt, ist nicht anzunehmen, dass der CO₂ – Fußabdruck dieser Gebäude hinter der umliegenden Wohnbebauung zurückfällt. Ein möglichst geringer Einsatz fossiler Brennstoff ist allein schon aus dem Bundesimmissionshandelsgesetz heraus notwendig und geplant. Schallimmissionen werden von der geplanten Anlage nicht beziehungsweise nur im äußerst geringem Umfang ausgehen. Umweltschädliche Stoffe werden in der Anlage weder gelagert noch verbraucht noch sonst irgendwie genutzt und gewandelt. Wir gehen davon aus, dass die Ferienhäuser unter Berücksichtigung der geplanten modernen alternativen Erzeugungsformen einen Vergleich mit bestehenden Wohnbauten im Umfeld zu dem neuen Ortsteil nicht zu scheuen brauchen.

- Hat die Gemeinde durch vor Ort produzierten Strom eine Einnahme über eventuelle Konzessionsabgaben?

Eine Konzessionsabgabe aus der Erzeugung und dem Verbrauch von Strom vor Ort in dem Vorhabengebiet entsteht nicht. Eine Konzessionsabgabe ist regelmäßig durch den Betreiber eines öffentlich gewidmeten Versorgungsnetzes an die Gemeinde abzuführen. Bei dem geplanten Vorhaben unterläge lediglich der Reststrombezug aus dem öffentlichen Stromversorgungsnetz an das Insel-Netz (Areal – Netz) der Konzessionsabgabe. Hierdurch entstehen dann allerdings zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde.

- Wird es Lademöglichkeiten für Fahrräder geben – auch an öffentlich zugänglichen Plätzen (Parkplatz / Strandbad)

Lade-Infrastruktur für Pedelecs und Pkw werden in dem Vorhabengebiet an jedem einzelnen Haus vorhanden sein. Unabhängig von dem Ferienhausvorhaben besteht bereits heute die Möglichkeit, bei der WEMAG AG Lade-Infrastruktur für öffentlich gelegene Plätze anzufordern und installieren zu lassen. Soweit ein konkretes Interesse besteht, an öffentlichen Plätzen Lade-Einrichtungen für Pedelecs und Pkw installieren zu lassen, kann mit diesem Anliegen separat auf die WEMAG zugegangen werden

- Wird es Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge geben – auch an öffentlich zugänglichen Plätzen (Parkplatz)

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im voranstehenden Punkt.

- Wird es ein Angebot seitens eines Partners an CO₂-neutralen Fortbewegungsmitteln geben und wenn ja welche?

Es ist vorstellbar, dass in Zusammenarbeit mit dem Investor der Ferienhaus-Einheiten entsprechende Möglichkeiten für die Nutzung von Miet-Pedelecs und Miet-Elektrofahrzeugen geschaffen werden.

- Die Gemeinde hat die Überlegung zur Organisation eines Fahrzeuges (Abruf?) zum Transport von Ortsbürgern. Ist ein solches Fahrzeug elektrisch möglich und eine Kooperation denkbar?

Elektromobilität hält zunehmend in dem Bereich der Personenbeförderung Einzug. Bitte teilen Sie uns Ihre Vorstellungen zur Größe/Kapazität dieses von Ihnen in Betracht genommenen Fahrzeuges mit. Inwieweit eine Beteiligung an investiven und Unterhaltungsaufwendungen für dieses Fahrzeug übernommen werden kann, können wir nach Kenntnis Ihrer Vorstellungen zu dem Fahrzeug gerne miteinander besprechen